

Gewaltpräventions- und Schutzkonzept

Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Schutzziele des Schutzkonzeptes 3

2 Gewaltprävention 4

3 Risiko- und Potenzialanalyse 5

4 Verhaltensregeln 6

5 Qualifizierung 7

6 Personalbezogene Präventionsmaßnahmen 8

7 Ansprechpersonen und Meldewege 9

8 Interventionsplan und Meldeverfahren 10

9 Umgang mit zu Unrecht beschuldigten Personen 11

10 Sanktionierungen 12

11 Änderungen am Schutzkonzept 12

12 Anlagen 12

Der Baden-Württembergische Handball-Verband e.V. (BWHV) steht für einen Sport, der von Respekt, Fairness, Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Wir möchten ein Umfeld schaffen, in dem sich alle Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, Ehrenamtliche und hauptamtlich Mitarbeitende – **sicher, respektiert und geschützt fühlen.**

Alle Personen sollen im Sport einen sicheren und geschützten Rahmen finden: zum Sporttreiben, für das außersportliche Miteinander sowie für ehrenamtliches Engagement oder eine hauptamtliche Beschäftigung.

Der Schutz vor jeder Form **von interpersonaler Gewalt** (physische, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung) ist unsere gemeinsame Verantwortung im Verband.

Unser Schutzkonzept dient dazu, **Risiken frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen zu etablieren und klare Handlungswege für den Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen aufzuzeigen.**

Ein wirksamer Schutz entsteht nicht allein durch Regeln, sondern **vor allem durch eine gelebte Kultur der Sensibilität, der Achtsamkeit, der Wahrnehmung, des Erkennens sowie der Übernahme von Verantwortung.** Alle, die im BWHV tätig sind oder an seinen Angeboten teilnehmen, tragen dazu bei, ein respektvolles und sicheres Miteinander zu gestalten.

Das Schutzkonzept gibt Orientierung für das tägliche Handeln. Es beschreibt die Grundhaltung und die Grundüberzeugungen, die Verhaltensregeln sowie die Zuständigkeiten und Verfahren im Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen im BWHV.

Ziel ist es, den **Schutz aller Beteiligten** zu stärken, **Vertrauen zu fördern** und eine **Kultur des Vertrauens** zu schaffen, in der **Meldungen ernst genommen werden, Gehör finden**, den **Anliegen sorgfältig und konsequent nachgegangen** wird sowie für alle Beteiligten sichtbar zu machen, **dass interpersonale Gewalt im BWHV klar benannt und nicht toleriert wird.**

1 Schutzziele des Schutzkonzeptes

Mit dem Schutzkonzept verfolgt der BWHV das Ziel, ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten. Der Schutz aller Menschen im Verband steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns.

Im Einzelnen verfolgt das Schutzkonzept folgende Ziele:

- Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Machtmissbrauch.

- Förderung eines respektvollen, wertschätzenden und verantwortungsvollen Miteinanders im gesamten Verband.
- Stärkung einer Kultur der Sensibilität, der Achtsamkeit, der Wahrnehmung, des Erkennens und des Ansprechens von Auffälligkeiten.
- Sensibilisierung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen für Risiken und Gefährdungslagen im Verbandsalltag.
- Vermittlung von Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten, Regelverstößen und Vorfällen.
- Sicherstellung transparenter und niedrigschwelliger Ansprechpartner und Meldewege.
- Schutz und Unterstützung betroffener Personen sowie eine konsequente Orientierung an deren Bedürfnissen und Wünschen.
- Entwicklung des Bewusstseins der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten für Präventionsarbeit und Schutz.
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Schutzstrukturen und der Organisationskultur im Verband.

Das Schutzkonzept dient damit nicht nur der Regelsetzung, sondern vor allem der aktiven Gestaltung einer sicheren und vertrauensvollen Verbandskultur im BWHV.

Das Schutzkonzept wurde durch eine fünfköpfige Arbeitsgruppe entwickelt, die verschiedene Bereiche des Verbandes repräsentierte. Durch die Einbindung der Bereiche Leistungssport, Ehrenamt, Schiedsrichterwesen und Jugend sowie der beiden Ansprechpersonen des Verbandes konnten unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen in den Entwicklungsprozess einfließen.

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes wurde durch eine externe Fachberatung des Kinderschutzbundes Baden-Württemberg e.V. begleitet. Die Einbindung der externen Expertise diente der Qualitätssicherung des Konzeptes.

2 Gewaltprävention

Das Ziel der Prävention im BWHV ist es, Strukturen zu schaffen und zu stärken, die Gewalt vorbeugen und gemeinsam mit allen Mitarbeitern und Sportlern im BWHV daran zu arbeiten, ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes-Umfeld zu schaffen, in dem die Würde und die Rechte aller Menschen gewahrt werden.

Die Prävention von interpersonaler Gewalt umfasst auf der Grundlage der in allen verbandsspezifischen Strukturen und Arbeitsbereichen durchgeführten Risikoanalyse, alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt zu reduzieren.

Dazu gehören klare Verhaltensregeln, die Sensibilisierung und Qualifizierung aller Beteiligten sowie transparente Beschwerde- und Meldewege. Der BWHV versteht die Prävention als

Gemeinschaftsaufgabe und integriert diese als Querschnittsthema. Das bedeutet, dass das Thema Gewaltprävention in allen Gremien regelmäßig berücksichtigt und in allen Verbandsprozessen mitgedacht wird, um Schutzmaßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln und nachhaltig im Verband zu verankern.

3 Risiko- und Potentialanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, mögliche Gefährdungen im Verbandsalltag systematisch zu erkennen und zu bewerten. Sie bildet eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung wirksamer Schutzmaßnahmen.

Im Mittelpunkt steht die Frage, in welchen Situationen, Strukturen oder Beziehungen, Risiken für Grenzverletzungen, Gewalt oder Machtmissbrauch entstehen können. Dabei werden sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch konkrete Handlungssituationen betrachtet.

Besondere Risikofaktoren ergeben sich insbesondere aus:

- Hierarchien, Machtgefällen und Abhängigkeitsverhältnissen im Bereich der haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie im Bereich des Leistungssports.
- Einzel- und Betreuungssituationen mit erhöhtem Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis (z. B. Einzeltraining, Fahrten, Übernachtungen).
- Fehlender Transparenz in Kommunikation und Entscheidungsprozessen.
- Unklaren Zuständigkeiten und Rollen innerhalb des Verbands.
- Räumlichen Situationen mit eingeschränkter sozialer Kontrolle (z. B. Umkleiden, abgeschlossene Räume, Trainingslager).
- Digitalen Kommunikationsformen, insbesondere in privaten oder nicht einsehbaren Kanälen.
- Zeit- und Leistungsdruck im Sportbetrieb, der grenzüberschreitendes Verhalten begünstigen kann.
- Fehlender oder unzureichender Thematisierung von Grenzverletzungen und Fehlverhalten.

Zugleich werden auch vorhandene Schutzfaktoren berücksichtigt, die Risiken reduzieren oder abmildern können. Dazu gehören insbesondere klare Verhaltensregeln, transparente Kommunikationswege, definierte Ansprechpersonen sowie eine gelebte Kultur des Hinsehens, der Wahrnehmung und der Achtsamkeit.

Der BWHV hat eine verbandsspezifische Risikoanalyse zur Prävention interpersonaler Gewalt erstellt. Ziel war es, die für den eigenen Verband spezifischen Risiken zu identifizieren und auf Grundlage der Ergebnisse die entsprechenden Maßnahmen abzuleiten.

Die Risikoanalyse versteht sich als fortlaufender Prozess. Sie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um auf Veränderungen im Verband und im Umfeld angemessen reagieren zu können.

Die Vorgehensweise der Risikoanalyse und Potentialanalyse

- Festlegung der Ziele und der Vorgehensweise zur Durchführung der Risiko- und Potentialanalyse
- Analyse der verbandsspezifischen Strukturen, Angebote und Arbeitsbereiche
- Identifikation von Situationen mit erhöhtem Risiko für Grenzverletzungen und interpersonaler Gewalt
- Erfassung vorhandener Schutzfaktoren und bereits bestehender Präventionsmaßnahmen
- Einbeziehung relevanter Personengruppen (z. B. Haupt- und Ehrenamt, Gremien, Sportlern)
- Fragebögen an das Haupt- und Ehrenamt sowie an Kaderspieler im Verband
- Bewertung der identifizierten Risiken und Potentiale
- Ableitung konkreter Handlungsbedarfe und Präventionsmaßnahmen
- Umsetzung der Maßnahmen

Als zukünftige Aufgabe sieht der BWHV eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Analyse sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen vor.

Der Risikoanalysebericht wurde vom Fachberater Torben Engelhardt des Kinderschutzbundes Baden-Württemberg e.V. erstellt.

4 Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln sind ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes und werden als gesondertes Dokument verbindlich ausgewiesen. Sie schaffen Orientierung und Transparenz, bieten Handlungssicherheit und bilden eine gemeinsame Grundlage für das Miteinander im Verband.

Ziel der Verhaltensregeln ist es, zu definieren, welche Erwartungen an das Verhalten aller haupt- und ehrenamtlichen Tätigen im Verband gestellt werden und welche klaren und verbindlichen Standards für

- den respektvollen und grenzachtenden Umgang,
- den Umgang mit körperlicher Nähe und Distanz,
- den körperlichen Kontakt,
- den Schutz der Privatsphäre,
- die Kommunikation,
- das Verhalten in typischen Alltagssituationen

gelten.

Sie dienen dazu, Grenzverletzungen und Gewalt vorzubeugen und den Schutz aller Beteiligten zu stärken.

5 Qualifizierung

Qualifizierung in Form von Sensibilisierung und Fortbildungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Prävention vor interpersonaler Gewalt. Ihr Ziel ist es, Wissen zu vermitteln, für Grenzverletzungen und Gewaltformen zu sensibilisieren sowie Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachts- und Vorfällen und herausfordernden Situationen zu schaffen.

Die Angebote richten sich an alle haupt- und ehrenamtlichen Tätigen des Verbandes, insbesondere an Mitarbeitende der Geschäftsstelle, Präsidiumsmitglieder, Trainer, Lehrpersonal sowie weitere Personen mit Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene. Darüber hinaus werden auch Kaderspieler entsprechend ihrer Rolle und Verantwortung für das Thema sensibilisiert und in die Präventionsarbeit einbezogen.

Ansprechpersonen werden durch regelmäßige Fortbildungen sowie Supervision weiterqualifiziert. Dadurch wird ihre fachliche Kompetenz gestärkt, ihre Handlungssicherheit erhöht und die Qualität der Beratung und Unterstützung im Verband weiterentwickelt und sichergestellt.

Regelmäßige Qualifizierungen und Fortbildungen tragen dazu bei, Prävention nachhaltig im Verband zu verankern, eine gemeinsame Schutzkultur zu fördern und die Qualität der Schutzmaßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

6 Personalbezogene Präventionsmaßnahmen

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex erfolgen auf Grundlage eines risikoorientierten Verfahrens. Dabei werden alle im Verband tätigen Personengruppen – einschließlich haupt- und ehrenamtlich Tätiger sowie Honorarkräfte – anhand ihrer jeweiligen Aufgaben und Einsatzbereiche, einer Risikostufe (gering, mittel oder hoch) zugeordnet.

Maßgeblich für die Einstufung sind insbesondere Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sowie das Maß an Verantwortung und Aufsicht. Auf Basis dieser Bewertung wird verbindlich festgelegt, ob und in welchem Umfang ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und der Ehrenkodex zu unterzeichnen ist. Das Verfahren gewährleistet eine transparente, einheitliche und risikogerechte Umsetzung der Präventionsmaßnahmen im Verband.

Personalauswahl

Der BWHV berücksichtigt den Schutz vor interpersonaler Gewalt bereits bei der Auswahl von haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie von Honorarkräften. Ziel ist es, Personen zu gewinnen, welche die Werte des Verbandes teilen und Verantwortung für ein respektvolles und sicheres Miteinander übernehmen.

Im Auswahlverfahren werden neben der fachlichen Eignung auch persönliche Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, Reflexionsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, respektvoller Umgang und die Bereitschaft zur Einhaltung des Schutzkonzeptes, berücksichtigt. Je nach Tätigkeitsbereich können zudem die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex erforderlich sein.

Das Schutzkonzept wird bereits im Kennenlerngespräch bzw. Vorstellungsgespräch angesprochen. Bewerber werden über das bestehende Schutzkonzept, die geltenden Verhaltensregeln und die Anforderungen des Verbandes informiert. Dabei wird deutlich gemacht, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ein verbindlicher Bestandteil der Verbandskultur darstellt und welche Erwartungen damit verbunden sind.

7 Ansprechpersonen und Meldewege

Der BWHV hat zwei Beauftragte für Gewaltprävention und Ansprechpartner als erste Vertrauensstellen, die zu Fragen der Prävention und Intervention im Zusammenhang mit interpersonaler Gewalt vom Geschäftsführenden Präsidium berufen sind.

Betroffenen bieten sie Unterstützung, Orientierung und Hilfe sowie bei Bedarf, eine psychoedukative Begleitung an, die keine therapeutische Behandlung ersetzt.

Sie stehen allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern und Sportlern für **Fragen, Meldungen und Rückmeldungen zu bestehenden oder noch nicht berücksichtigten Bedürfnissen**, die zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes beitragen können, zur Verfügung.

Unsere Ansprechpersonen im BWHV sind:



Daniela Assmann
Ansprechperson interpersonale Gewalt
Telefon: 0761 216396-32
E-Mail: daniela.assmann@bwhv.org



Thomas Dieterich
Ansprechperson interpersonale Gewalt
Telefon: 0761 216396-30
E-Mail: thomas.dieterich@bwhv.org

Beide Ansprechpersonen können jederzeit kontaktiert werden. Sie nehmen alle Anliegen und Meldungen ernst, hören aufmerksam zu und gehen sensibel und empathisch damit um. Sie handeln ehrlich, verlässlich und vertraulich. **Sie respektieren die Wünsche von Betroffenen** im weiteren Umgang bei ihren Anliegen und Meldungen.

Die Ansprechpersonen für interpersonaler Gewalt stehen allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, Sportlern, Eltern sowie weiteren Personen im Verbandsumfeld sowie allen Mitgliedern der Vereine im Verbandsgebiet als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. Sie können kontaktiert werden, wenn interpersonale Gewalt, Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten erlebt oder beobachtet wurden, ein Verdacht besteht oder Unsicherheiten im Umgang mit einer Situation auftreten.

Die Ansprechpersonen stehen für Fragen, Verdachtsfälle und konkrete Situationen zur Verfügung und klären den Unterstützungsbedarf, in dem die Angebote dafür besprochen werden. Bei Bedarf erfolgt eine koedukative Begleitung, die der Orientierung, Stabilisierung und Förderung eines angemessenen Umgangs mit der belastenden Situation dient. Sie ersetzt keine therapeutische Behandlung, kann jedoch den Zugang zu weiteren Hilfsangeboten unterstützen.

Ebenso sind sie Ansprechpersonen für Mitarbeitende von Fachberatungsstellen, Behörden sowie anderen externen Stellen, die von beschuldigten Personen aus dem Verbandskreis erfahren.

Zudem pflegen die Ansprechpersonen ein Netzwerk zu externen Fachberatungsstellen und spezialisierten Hilfesystemen. Dadurch können sie bei Bedarf an geeignete professionelle Unterstützungsangebote weitervermitteln und eine qualifizierte Hilfe für Betroffene sicherstellen. Bei Bedarf greifen die Ansprechpersonen selbst auf die Fachberatungsstellen und die spezialisierten Hilfesysteme zurück, um Fälle zu reflektieren, fachlich einzuordnen und gegebenenfalls weitere Perspektiven einzubeziehen.

Sie entwickeln das Schutzkonzept kontinuierlich weiter und verankern es nachhaltig.
Grundlage hierfür sind regelmäßige Evaluationen, Rückmeldungen sowie Interviews mit relevanten Personengruppen im Verband. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die fortlaufende Anpassung und Verbesserung der Präventionsmaßnahmen ein, um deren Wirksamkeit sicherzustellen und den Schutz aller Beteiligten dauerhaft zu stärken.

8 Interventionsplan und Meldeverfahren

Der Interventionsplan mit dem Meldeverfahren legt das strukturierte Vorgehen bei Verdachtsfällen, Grenzverletzungen und Vorfällen interpersonaler Gewalt fest. Er schafft klare Zuständigkeiten und Handlungsschritte, um Betroffene zu schützen, Vorfälle angemessen zu bearbeiten und verantwortungsvoll zu handeln.

Der BWHV übernimmt Verantwortung für eine Kultur des Hinsehens, des respektvollen Umgangs und der Transparenz. Hinweise und Meldungen werden ernst genommen und sorgfältig geprüft. Ziel ist es, allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben, Betroffene zu schützen und bestmöglich zu unterstützen sowie durch ein verbindliches Vorgehen zu einem sicheren Verbandsumfeld beizutragen.

Der oberste Grundsatz des BWHV ist, den Kreis der eingebundenen Personen zunächst auf das notwendige Minimum zu beschränken,

- um die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren,
- um eine sachgerechte und strukturierte Prüfung zu ermöglichen und
- um eine unkontrollierte Weitergabe von Informationen zu vermeiden.

Weitere Grundsätze sind:

- Wir nehmen Anliegen ernst, bewahren Ruhe und handeln besonnen
- Vertrauensvolle und empathische Haltung gegenüber Betroffenen
- Detailliertes Nachfragen zum Geschehen wird unterlassen
- Es werden keine falschen Versprechungen seitens des Verbandes gemacht
- Es wird eine unverzügliche Ersteinschätzung vorgenommen und das weitere Vorgehen festgelegt
- Es wird geprüft, ob Sofortmaßnahmen zum Schutz von Betroffenen ergriffen werden müssen
- Es wird geprüft, ob weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr notwendig sind
- Das weitere Vorgehen wird mit den Betroffenen besprochen
- Es sind Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt eine abschließende Bewertung des Falles, insbesondere zum Verfahrensablauf und den eingeleiteten Maßnahmen. Dadurch wird sichergestellt, dass durch die Erkenntnisse das Schutzkonzept stets weiterentwickelt und entsprechend angepasst werden kann.

9 Umgang mit zu Unrecht beschuldigten Personen

Der Verband achtet darauf, dass im Rahmen eines Interventionsverfahrens die Rechte aller Beteiligten gewahrt werden. Der BWHV legt Wert darauf, dass die Unschuldsvermutung gilt und das allgemeine Persönlichkeitsrecht beschuldigter Personen zu beachten und zu achten.

Vorläufige Maßnahmen dienen ausschließlich dem Schutz von Betroffenen sowie der Abwehr von möglichen weiteren Gefährdungen. Sie stellen keine Vorverurteilung dar und erfolgen unabhängig von der abschließenden Klärung des Sachverhaltes.

Der Verband ist darauf bedacht, dass im Falle der Nichterweislichkeit der Vorwürfe es zu keiner Beschädigung des Verdächtigen kommt. Wurde eine Person zu Unrecht beschuldigt, erkennt der BWHV ausdrücklich das Recht auf Rehabilitation an.

10 Sanktionierungen

Der BWHV ahndet Verstöße gegen das Schutzkonzept sowie den zugrundeliegenden Verhaltensstandards.

Ziel von Sanktionen ist der Schutz der Betroffenen, **die Verhinderung weiterer Vorfälle** sowie die **Wahrung eines sicheren und respektvollen Verbandsumfeldes**. Entscheidungen erfolgen auf Grundlage eines sorgfältig geprüften Sachverhalts, unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten sowie unter Beachtung der Unschuldsvermutung.

Grundsätze der Sanktionierung

Verstöße gegen das Schutzkonzept sowie Fälle interpersonaler Gewalt werden mit folgenden Grundsätzen bearbeitet:

- konsequent,
- verhältnismäßig in Bezug auf die erteilten Maßnahmen und
- unter Beachtung der geltenden rechtlichen und verbandlichen Vorgaben.

Art und Umfang möglicher Sanktionen richten sich nach der Schwere des Verstoßes und den Umständen des Einzelfalls.

11 Änderungen am Schutzkonzept

Änderungen an diesem Schutzkonzept können jederzeit vorgenommen werden. Eine Bekanntmachung der Änderung erfolgt unverzüglich.

12 Anlagen

BWHV-Verhaltensregeln

BWHV-Umsetzungskatalog – Internes Dokument

BWHV-Handlungsleitfaden

BWHV-Ehrenkodex

Compliance- und Werteordnung